

Presseinformation

Suchtberatung trocknet aus

Caritas: Immer mehr für immer weniger geht nicht/Wichtige Brückenfunktion ins Gesundheitssystem/Kommunen sind gefordert

Münster (cpm). Sie sind für viele die erste Anlaufstelle in der Not und übernehmen damit eine wichtige Brückenfunktion. Aber in den vergangenen Jahren geraten die Suchtberatungsstellen selbst immer mehr Not. Die Zuschüsse werden in vielen Kommunen nicht an die steigenden Kosten angepasst, gleichzeitig werden die Aufgaben eher mehr, erklärt Ute Cappenberg für den Diözesancaritasverband Münster. Die Caritas in der Diözese Münster hat sich dem aktuellen "Notruf Suchtberatung" angeschlossen, in dem sich eine Vielzahl von Trägerverbänden an die Kostenträger wenden.

Dabei wissen die Initiatoren die Drogenbeauftragte der Bundesregierung, Marlene Mortler an ihrer Seite. Sie weist den 1.500 ambulanten Beratungsstellen eine zentrale Rolle zu und betont die Notwendigkeit leicht zugänglicher Hilfen vor Ort. Mehr leisten bei gleichbleibender Finanzierung gehe aber nicht. Es sei höchste Zeit, die Suchtberatung bestmöglich für die Zukunft aufzustellen.

Dass die Hilfe ankommt, belegen Befragungen nach Beratungsende. Zwei Drittel der Klienten erklären, dass sich ihre Suchtproblematik gebessert hat oder sie sie bewältigt haben. Zentral für den Erfolg ist dabei die Vermittlung in weiterführende Hilfen. 65 Prozent der Zuweisungen in die medizinische Rehabilitation erfolgt aus den Suchtberatungsstellen.

Nicht zu unterschätzen ist nach Auffassung von Cappenberg, dass die Berater den Erhalt von Arbeitsplätzen während und nach einer Behandlung sichern können und das familiäre Umfeld unterstützt wird, wenn ein suchtkranker Mensch stabilisiert werden kann. "Aber das kann nur mit einer verlässlichen und kostendeckenden Finanzierung möglich bleiben", sagt Cappenberg. Derzeit liefen Gespräche, die zu Hoffnung berechtigten.

In der Diözese Münster bieten 19 örtliche Caritasverbände sowie des Fachverbands Sozialdienst Katholischer Männer (SKM) Suchtberatung an. Sie verfügen über 65 Vollzeitstellen.

028-2019 (hgw) 17. April 2019